

26. Der Graf Garin tät ferne
 schon
 den Schild des Riesen schwingen
 „Der hat den Schild, des ist die
 Kron’,
 der wird das Kleinod bringen!“ —
 „Den Schild hab’ ich, ihr lieben
 Herrn,
 das Kleinod hätt’ ich gar zu gern,
 doch das ist ausgebrochen.“

27. Zuletzt tät man Herrn Milon
 sehn,
 der nach dem Schlosse lenkte;
 er ließ das Rößlein langsam gehn,
 das Haupt er traurig senkte.
 Roland ritt hinterm Vater her
 und trug ihm seinen starken Speer
 zusamt dem festen Schilde.

28. Doch wie sie kamen vor
 das Schloß
 und zu den Herrn geritten,
 macht er von Vaters Schilde los

die Zierat in der Mitten.
 Das Riesenkleinod setzt’ er ein,
 das gab so wunderklaren Schein
 als wie die liebe Sonne.

29. Und als nun diese helle
 Glut
 im Schilde Milons brannte,
 da rief der König frohgemut:
 „Heil Milon von Anglante!
 Der hat den Riesen übermannt,
 ihm abgeschlagen Haupt und Hand,
 das Kleinod ihm entrissen.“

30. Herr Milon hatte sich ge-
 wandt,
 sah stannend all’ die Helle:
 „Roland, sag an, du junger Fant!
 wer gab dir das, Geselle?“
 „Um Gott, Herr Vater, zürnt mir
 nicht,
 daß ich erschlug den groben Wicht,
 derweil Ihr eben schliefet!“

193. Das Kapitulare von Aachen.

Nach Albert Richters Quellenbuch.

1. „Der erhabenste und christliche Herr, Kaiser Karl, hat die erfahrensten und würdigsten Männer unter seinen Großen, Erzbischöfe und Bischöfe, ehrwürdige Äbte und fromme Laien, auserwählt und sie durch sein ganzes Reich entsendet, damit sie darauf sehen, daß alle Untertanen dem Gesetze und Rechte gemäß leben. Wo aber in dem Gesetze etwas nicht recht und billig angeordnet wäre, befahl er dies mit größter Sorgfalt zu erforschen und ihm davon Kenntniß zu geben, daß er es mit Gottes Beistand bessere.

Und es sollen die Sendboten sorgfältig untersuchen, wenn einer Klage erhebt, daß ihm von einem andern Unrecht zugefügt worden sei; dergestalt, daß sie jederzeit, gegen alle und an allen Orten, den heiligen Gotteshäusern, den Armen, Unmündigen und Witwen und dem ganzen Volke unverkürzt Gesetz und Gerechtigkeit gemäß dem Willen und der Furcht Gottes gewähren.

Und wenn der Fall derart wäre, daß sie selbst auf eigene Hand und in Verbindung mit den Grafen der Bezirke nicht Abhilfe zu schaffen und das Recht herzustellen vermögen, so sollen sie den Fall mit ihren Berichten vor des Kaisers Gericht bringen; und es soll keine Schmeichelei, keine